

MASTERPLAN FÜR EINE NACHHALTIGE ENERGIEVERSORGUNG IM SAARLAND

Energetische Qualität des saarländischen Gebäudebestandes problematisch

Das saarländische Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr hat Mitte Juli 2011 den Masterplan „Neue Energie für den Zukunftsstandort Saarland“ vorgestellt. Dieser beschreibt detailliert Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Energieversorgung im Saarland, die unter anderem den Kriterien Ressourcenverfügbarkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Wirtschaftlichkeit dauerhaft Rechnung tragen soll. Der Masterplan sieht dabei eine Vorrangpolitik für erneuerbare Energien, erhebliche Energieeffizienzsteigerungen und CO₂-Einsparungen von 80 Prozent bis zum Jahr 2050 vor. Eine wesentliche Rolle kommt dabei dem Gebäudebestand zu, wo Sanierungsquoten erhöht und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden sollen.

Die Grundlage für den nun vorgestellten Masterplan bildet der im Jahr 2009 verein-

barte Koalitionsvertrag zwischen CDU, FDP sowie Bündnis 90/Die Grünen, welcher unter anderem die Erstellung eines Masterplans „Neue Energien“ vorsieht und sich grundsätzlich vorrangig dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie der Stärkung der Energieeffizienz verpflichtet.

Das primäre Ziel des Masterplans ist es, die politischen Handlungsstrategien und Maßnahmen für eine nachhaltige Energieversorgung festzulegen. Dazu werden Handlungsbedarf, Ziele und Maßnahmen einer zukunftsorientierten Energieversorgung im Saarland sowie die Steuerungs- und Förderinstrumente der öffentlichen Hand aufgezeigt. Er legt darüber hinaus dar, wie die Energiewende im Saarland den Kriterien Ressourcenverfügbarkeit,

Umwelt- und Klimaschutz, Sozialverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt. Der Masterplan hat überdies die Aufgabe, den Ausbauplan für erneuerbare Energien und die Energieeffizienzstrategie des Landes zu beschreiben und

Lösungswege und Maßnahmen darzustellen, die den Weg hin zu einer zukunftsorientierten Energieversorgung aufzeigen.

„ Der saarländische Heizwärmebedarf ist relativ hoch.“

Klimaschutzziele

Den Orientierungsrahmen des Klimaschutzziels des Masterplans bilden die energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes und der Europäischen Union sowie die Vereinbarungen auf internationaler Ebene. Sein zentrales klimaschutzpolitisches Ziel ist eine CO₂-Einsparung von 80 Prozent bis zum Jahr 2050. Grundlage dafür sollen unter anderem gesetzgeberische und landesplanerische Vorgaben und Förderprogramme zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung sowie die Vernetzung und Stärkung von Akteuren beziehungsweise Institutionen sein, die die Energiewende im Saarland vorantreiben können.

Gebäudesanierung

Aus Sicht des saarländischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr stellt die Verbesserung der energetischen Qualität des Gebäudebestandes im Saarland beim Erreichen der Klimaschutzziele eine besonders große Herausforderung dar. Die Gründe dafür sieht das Ministerium darin, dass zum einen der Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern im Saarland besonders hoch ist und sich zum anderen die tatsächliche energetische Qualität des Gebäudebestandes als problematisch darstellt und deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Hinzu



Ein Arbeiter bringt Solarkollektoren auf einem Dach an.

kommt eine zurückhaltende Sanierungstätigkeit in der Vergangenheit, sodass der saarländische Heizwärmebedarf relativ hoch ist. Angestrebtes Ziel ist daher eine deutliche Senkung des Heizenergiebedarfs durch die Sanierung des Gebäudebestandes und dessen Umbau hin zu einem nahezu klimaneutralen Bestand.

Für den Zeithorizont bis 2050 und die zu diesem Zeitpunkt angestrebte energetische Qualität des gesamten Gebäudebestandes sollte jedes Bestandsgebäude, das auch im Jahr 2050 noch genutzt werden soll, mindestens einmal saniert werden, so der Masterplan. Unter Berücksichtigung zukünftiger Wohnungsabgänge bieten sich für die energetische Sanierung aus Sicht des Ministeriums vor allem Gebäude aus dem Zeitraum 1949 bis 1978 an – dies entspricht rund 50 Prozent des aktuellen Gebäudebestandes im Saarland. Gerade weil der energetische Zustand dieser Gebäudegruppe besonders schlecht ist, sei das Energieeinsparpotenzial hier besonders hoch. Damit das gewünschte energetische Ziel im Jahr 2050 erreicht werden kann, müsste in jeder Dekade ein Viertel aller Gebäude saniert werden. Dies entspricht einer Sanierungsrate von 2,5 Prozent pro Jahr. >>



KOMMENTAR >> Dr. Rudolf Ridinger, *Verbandsdirektor des VdW südwest und des VdW saar*

Beredtes Schweigen

Er war bereits in der Koalitionsvereinbarung des Jamaika-Bündnisses angekündigt, seine Veröffentlichung wurde jedoch mehrfach verschoben. Nun ist er endlich da, der energetische Masterplan!

Wer allerdings aus immobilienwirtschaftlicher Sicht Neuigkeiten erwartet hat, ist nach der Lektüre der über 250 Seiten eventuell enttäuscht. Doch hätte man schon alleine aufgrund des Umfangs erwarten können, dass es sich nur um ein Dokument des beredten Schweigens handeln kann.

Es ist wohl kaum einem Beobachter entgangen, dass die Inhalte des Masterplans auch in der Regierungskoalition umstrit-

ten sind. Da aber die selbst gesteckten Ziele nicht einfach unter den Tisch fallen können, bleibt nur der Versuch, möglichst mit viel Text zu verschleiern, dass die Inhalte dünn sind. Das ist hier „extensiv“ geschehen.

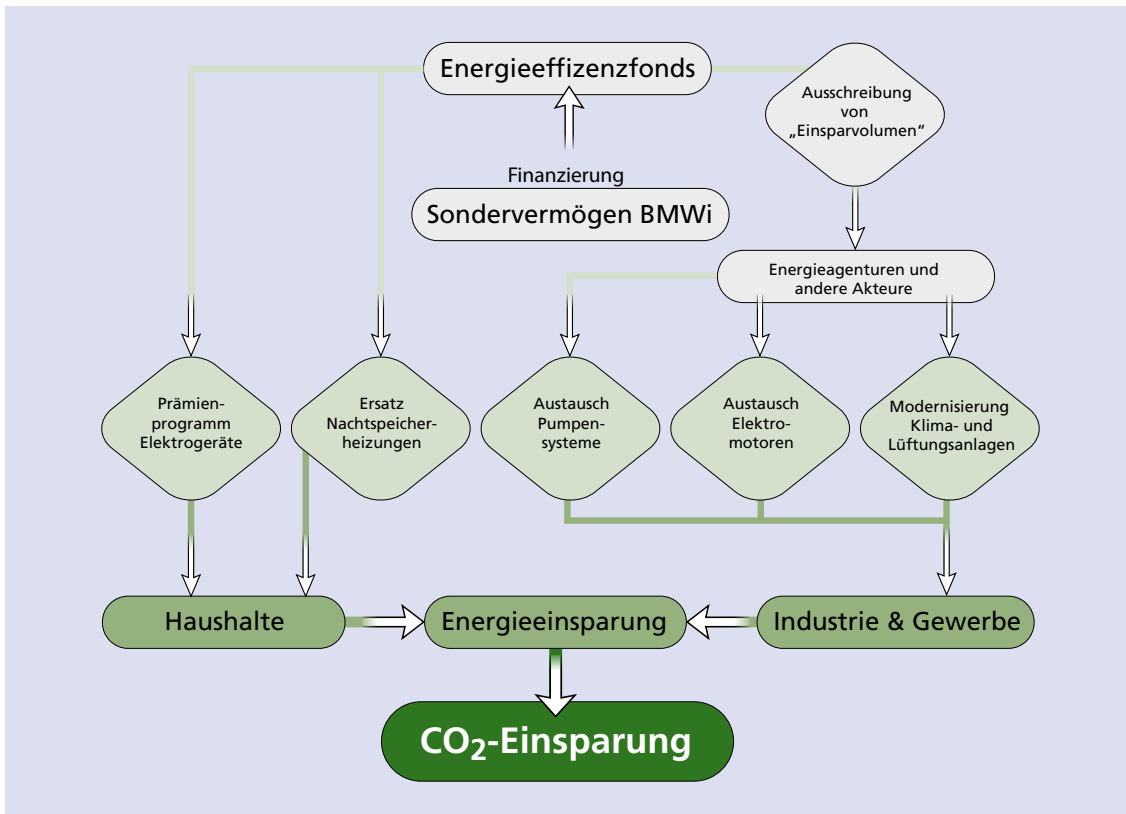
In der Sprachregelung zu dem angekündigten Gesetz für die Sanierung von Gebäuden wird darauf verwiesen, dass nicht zuletzt Erfahrungen aus Baden-Württemberg mit dem dortigen Gesetz in die eigenen Überlegungen mit einfließen sollen. Dass diese Aussage aber kein Garant für eine fundierte Politik sein muss, beweist gerade die neue baden-württembergische Landesregierung. So hat die dortige Landesregierung eine Korrektur – sprich Verschärfung des Landesgesetzes – angekündigt, obwohl sich in dem

selbst vorgelegten Erfahrungsbericht keinerlei Rechtfertigung für diese Vorgehensweise befindet.

Wer also eventuell dazu neigt, die saarländische Landesregierung im Hinblick auf ihr Verhalten zu kritisieren, sollte auch den Benchmark Baden-Württemberg in die Bewertung mit einbeziehen. So betrachtet, kommt das Saarland mit seinem Masterplan schon wieder gut weg. Politik ist eben auch relativ.



Dr. Rudolf Ridinger, Verbandsdirektor des VdW südwest und des VdW saar



So soll – schematisch – die CO₂-Einsparung im Saarland ablaufen.

Um die umfangreichen Gebäudesanierungsmaßnahmen zu ermöglichen, will das Land möglichst von Bundesinitiativen profitieren – so sollen beispielsweise Förderprogramme der KfW-Bankengruppe genutzt werden. Eigene Förderprogramme zur Stärkung der Investitionsbereitschaft in energetische Sanierungsmaßnahmen will das Land nur durchführen, soweit dies die finanziellen Mittel des Landes zulassen.

Der Masterplan kündigt überdies an, dass sich das Saarland auf Bundesebene dafür einsetzen wird, bestehende Instrumente wie die Energieeinsparverordnung weiterzuentwickeln. Gleichzeitig möchte sich die saarländische Landesregierung für eine Aufstockung der Fördermittel von Bundesprogrammen stark machen und Gesetzesinitiativen unterstützen, die die Mieter-Vermieter-Problematik bei Sanie-

rungsmaßnahmen entschärfen.

Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens

Neben Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand kündigt der Masterplan „Neue Energie für den Zukunftsstandort Saarland“ überdies die Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebestand an. Dies soll im Saarland – ebenfalls im Koalitionsvertrag angekündigt – in einem Saarländischen Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetz (SEEWärmeG) geregelt werden und so unter anderem die verstärkte Nutzung für erneuerbare Energien bei der Wärmeenergieversorgung von bestehenden nicht-öffentlichen Gebäuden voranbringen.

- Der gesamte Masterplan „Neue Energie für den Zukunftsstandort Saarland“ kann im Internet auf der Homepage des saarländischen Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (Stichwort: Masterplan) heruntergeladen werden.

VERBANDSRAT DES VDW SÜDWEST AM 9. AUGUST 2011

Perspektiven der Weiterentwicklung des Verbandes

Trotz der gerade erst beendeten Sommerpause hatte der Verbandsrat bei seiner Sitzung am 9. August 2011 eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Inhaltlich standen dabei besonders aktuelle landespolitische Themen sowie die künftigen Strukturen der Verbandsgruppe im Mittelpunkt.

Besonders um die Novelle der Hessischen Bauordnung entzündete sich eine Diskussion im Verbandsrat. Die Novelle sieht unter anderem eine Ausweitung der Betei-

ligungsberichte um die mittelbaren Beteiligungen vor. Dabei werden bereits die unter dem geltenden Recht praktizierten Beteiligungsberichte mit kräftigem bürokratischen Aufwand erstellt. Die Sinnhaftigkeit dieser Berichte ist dabei nicht selten zweifelhaft.

Der aktuelle Verbandsrat des VdW südwest hatte bei seiner letzten Sitzung mit einer umfangreichen Tagesordnung auch Fragen zur Perspektive der Weiterentwicklung der Verbandsgruppe auf der Tagesordnung stehen. Die bestehenden Handlungspoten-

ziale sollten – so die Diskussion – genutzt werden, um die Strukturen weiter zur Verbesserung des Angebots für die Mitglieder und Mandanten zu optimieren.

Bei der Mitgliederversammlung des diesjährigen Verbandstages finden wieder turnusgemäß Verbandsratswahlen statt. Zwar erfolgt zu Beginn des Verbandstages traditionell noch eine weitere Verbandsratsitzung, doch beschäftigt sich diese im Wesentlichen mit dem bevorstehenden Verbandstag.